

## **Gedächtnisprotokoll zur mündlichen Prüfung des Studiums Recht für Patentanwälte/-innen am 12.03.2010**

**Prüfer:** Prof. Eisenhardt, PA Gesthuysen

### **Kommentare:**

Zunächst einmal ein großes Dankeschön an alle bisherigen Gedächtnisprotokollschreiber! Die Protokolle sind ein guter Anhaltspunkt zum Lernen für die mündliche Prüfung und decken den größten Bereich der Gebiete, die gefragt werden, ab.

Die Atmosphäre war freundlich, locker und entspannt, alle Kandidaten waren gut vorbereitet. Jeder Kandidat wurde direkt angesprochen, wenn er antworten sollte, die Fragen wurden allerdings bei nicht ausreichender Antwort recht schnell weitergereicht. Es war kaum nötig, Paragraphen nachzuschlagen, Eisenhardt hat zwar ab und zu danach gefragt, wo ein bestimmter Paragraph zu finden sei, wollte aber lediglich feststellen, dass man sich im BGB (und ganz wenig auch in der ZPO) auskennt. Gesthuysen macht auch einen angenehmen Eindruck, seine Fragen waren jedoch recht speziell (in jeder Hinsicht) und mein Eindruck war, dass er an einem vorbeischaute, so dass ich häufig nicht sicher war, ob ich noch dran war.

Themen: Europarecht, BGB, Gesellschaftsrecht, ZPO, ganz wenig Landesrecht

Die Benotung war sehr wohlwollend, alle hatten über 130 Punkte, die (gute) Vorleistung in den Klausuren scheint als Tendenz eingeflossen zu sein, wobei bei schlechteren Klausurnoten durchaus eine deutliche Verbesserung durch eine gute mündliche Leistung zu erreichen war.

### **Verlauf:**

#### Eisenhardt

Zum Einstieg ein paar leichte Fragen...

Wie ist das mit dem EU-Vertrag, wie kommt es zur Abgabe von Kompetenzen an die EU, was sind Verordnungen und Richtlinien, wie werden RiLi umgesetzt, wer erlässt in Deutschland Gesetze (Bundestag/Bundesrat), wo finden sich Auswirkungen von RiLi im deutschen Recht, insbesondere im BGB (Stichwort Verbraucherschutz, Fernabsatzverträge, Haustürgeschäfte, AGBs, Produkthaftungsgesetz,...)

Fall: A hat einen PKW geleast, fährt damit auf den Parkplatz des SB-Marktes von V. V's Angestellter X fährt mit einem LKW auf dem Parkplatz und beschädigt dabei unvorsichtigerweise den PKW von A. Es entsteht ein Schaden in Höhe von 3500 €.

Im Leasingvertrag steht, dass der Leasingnehmer den PKW auf eigene Kosten zu versichern hat und dass er das Schadensrisiko trägt.

Kann A von V Schadensersatz fordern?

Schadensersatzanspruch aus §§ 280 (1), 241 (2), 311 BGB; Voraussetzungen aus § 280 BGB ersichtlich (das komplette Prüfungsschema wurde durchgeprüft), wichtige Punkte waren dabei Verschulden und Erfüllungsgehilfe

Schaden des A? Auto gehört doch Leasinggeber.  
zu bejahen wegen Klausel im Leasingvertrag; wo steht Schadensersatz im BGB?  
249 BGB.

Kann A von X Schadensersatz fordern? – § 823 (1) BGB angesprochen, aber PKW ist nicht Eigentum von A, also nein.

Kann Leasinggeber von X Schadensersatz fordern? - § 823 (1) BGB angesprochen, aber X hat keinen Schaden, also nein.

Fall: Bundestagsabgeordnete A und B stehen kurz vor der Wahl, A überlegt sich, wie er B schaden könnte und kommt darauf, dass Verleumdung gut wäre. A behauptet, dass B für die Stasi gearbeitet hat. Was kann B tun?

Unterlassungsanspruch § 1004 BGB, aber auf Eigentum bezogen, evtl. analoge Anwendung auf Verleumdung; Was wird bei Verleumdung verletzt? Würde, Persönlichkeitsrecht; Ist das geschützt? Wo steht das? Z. B. Art. 1 GG; ausführliche Diskussion über Analogie, „Gesetzeslücke“, ähnliche Sachverhalte – analoge Regelungen

Wo keine Analogie möglich? Z. B. Strafrecht

### Gesthuysen

Was ist denn nicht europäeinheitlich geregelt? – „Schweigen im Walde“  
...es gibt keine europäeinheitliche ZPO, auch keine Kompetenz dafür,  
problematisch für evtl. künftiges Gemeinschaftspatentgericht

Gesellschaftsrecht:

Personengesellschaften - juristische Personen (jeweils ganze Liste, auch KGaA als juristische Person)

Was werden sie beruflich tun, wenn wie PA sind? Kanzlei gründen mit Kollegen

In welcher Form? GbR, PartG

Haftungsproblematik diskutiert, bei GbR Vereinbarung möglich, dass nur „handelnder“ Gesellschafter haftet, bei PartG in § 8 (2)PartGG normiert

Welche weiteren Formen sind möglich? GmbH, AG, englische Limited  
Geht GmbH bei freien Berufen? Ja, im Gesetz steht nicht, dass es nicht gehen würde, also geht es; Entscheidung des bayerischen OLG.

Wie ist das mit einer AG für Patentanwälte? Analogie mit GmbH-Entscheidung? – recht lange Diskussion darüber, Ergebnis??? – auf jeden Fall geht es.

Wo steht Haftung als Gesamtschuldner im BGB? § 421 BGB Wie ist das bei Patentanwälten? Anscheinend in PatAnwO geregelt.

BGB-Gesellschaft deliktstfähig (Zusammenhang weiß ich nicht mehr)

ZPO:

Welche Urteile sind vollstreckbar? Z. B. erstinstanzliche Urteile, Diskussion über mit/ohne Sicherheitsleistung, möglicher Schadensersatz bei Zwangsvollstreckung § 717(2), (3) ZPO

Vollstreckbarkeit bei einstweiliger Verfügung, Sicherheitsleistung bei eV?

Wie funktioniert Zwangsvollstreckung, was braucht man...?

Beschlussverfügung – Urteilsverfügung? – „Bahnhof“, haben wir nie gehört

Insgesamt längere Diskussion über das ganze Thema

Vernichtungsanspruch PatG – Diskussion, ob bessere Lösung Sequestrierung bis zur endgültigen Klärung

Viel Glück an die nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen!